

Marktwert oder Wiederbeschaffungswert - das ist hier die Frage

Bei der Wertermittlung von Oldtimern unterscheiden wir zwischen **Marktwert** und **Wiederbeschaffungswert**.

Was ist der richtige Wert für Sie?

In einem **Haftpflichtschadensfall** erhalten Sie im Zweifelsfall von der gegnerischen Versicherung den Wiederbeschaffungswert Ihres Fahrzeugs als maximale Erstattung.

In einem **Kaskoschadensfall** erhalten Sie im Zweifelsfall von Ihrer Kaskoversicherung den vertragsgemäß versicherten Wert Ihres Fahrzeugs als maximale Erstattung.

Was versichert Ihre Kaskoversicherung laut Versicherungsbedingungen?

Marktwert oder Wiederbeschaffungswert

Welchen Wert soll Ihr Gutachter in der Fahrzeugbewertung ausweisen?

Marktwert oder **Wiederbeschaffungswert** oder **beide Werte**

Achten Sie bei der Auftragserteilung an den Gutachter auf eine genaue Formulierung zu dieser Frage !!!

Begriffsdefinition

Wird durch den besichtigenden Sachverständigen der **Marktwert** attestiert, so berücksichtigt dieser schwerpunktmäßig den Handel von Privat an Privat, da dieses der übliche Geschäftsverkehr beim Kauf bzw. Verkauf der meisten Oldtimerfahrzeuge ist.

Wird durch den besichtigenden Sachverständigen der **Wiederbeschaffungswert** (nach Haftpflichtgesichtspunkten, gem. § 249 BGB) attestiert, so ist dies der Preis, den der Geschädigte aufwenden muss, um bei einem seriösen Händler ein dem besichtigten Fahrzeug entsprechendes, ähnliches oder vergleichbares Ersatzfahrzeug nach gründlicher technischer Überprüfung zu erwerben. Seit 1985 ist nach den geänderten AKB-Richtlinien der Wiederbeschaffungswert nach Kasko-Bedingungen identisch mit dem Wiederbeschaffungswert nach Haftpflichtrecht.

In der Regel liegt der Wiederbeschaffungswert über dem Marktwert.